

# Vereinbarung

im Rahmen der Umstellung des **Magister-/Diplomstudiengangs [Fach]** auf den Bachelor of **Science/Arts** und den Master of **Science/Arts** im Fach „**[Name des Studiengangs]**“ wird

zwischen dem

**Fachbereich [FB-Nr.]: [FB-Name], Institut für XXX (Lehrexportempfänger)**

und dem

**Fachbereich [FB-Nr.]: [FB-Name], Institut für XXX (Lehrexportgeber)**

Folgendes vereinbart:

1. „**[Name des Nebenfachs/Wahl(pflicht)fachs]**“ kann im Rahmen des beantragten Bachelor- und Masterstudiengangs **[Name des Studiengangs]** als **Nebenfach/Wahlpflichtfach** im Umfang von **xxx SWS (XX Leistungspunkten)** gewählt werden.
2. *Regelung über die Prüfungsordnung. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:*
  - a) Der Lehrexportgeber stimmt den vom Lehrexportempfänger vorgelegten Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „**[Name des Studiengangs]**“ zu und verpflichtet sich zur Einhaltung der Ordnungen. Fachspezifische Abweichungen hinsichtlich der Prüfungsanforderungen sind in den beigelegten Unterlagen aufgeführt.
  - b) Für das Studium des **Nebenfachs/Wahlpflichtfachs [Name]** gilt die vom Lehrexportgeber verantwortete Prüfungsordnung vom **xxx**.
3. Eine Aufstellung der im Rahmen des **Nebenfachs/Wahlpflichtfachs [Name]** zu belegenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich der den Modulen zugehörigen Lehrveranstaltungen sowie den Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Anlage beigelegt. Die Anforderungen werden im Anhang der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen vollständig und abschließend geregelt.
4. Außerdem beigelegt sind die erforderlichen fachspezifischen Ausführungen für das Modulhandbuch. Nach der Einrichtung des Studiengangs durch den Senat werden die Angaben je nach Erfordernis semesterweise aktualisiert.
5. Das modularisierte Studienangebot im **Nebenfach/Wahlpflichtfach [Name]** steht im Bachelorstudiengang **[Name des Studiengangs]** ab dem WS/SoSe **XXXX/XX** und im Masterstudiengang ab dem WS/SoSe **XXXX/XX** zur Verfügung.
6. *Regelung über die Zulassung zum Neben-/Wahlpflichtfach. Alternativ:*
  - a) Die Zulassung zu dem **Neben-/Wahlpflichtfach [Name]** erfolgt durch den Lehrexportgeber.
  - b) Die Zulassung zum und Einschreibung in das **Neben-/Wahlpflichtfach [Name]** erfolgt im Rahmen des ordnungsgemäßen Bewerbungsverfahrens durch das Studierendensekretariat der Universität Mainz. Eine kapazitätsmäßige Beschränkung **besteht (nicht) [Zutreffendes angeben]**.

7. Der Lehrexportgeber sichert zu, dass das nach Maßgabe der Prüfungsordnungen und auf der Grundlage der dem Fachbereich XX zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen das für den Bachelor- und Masterstudiengang **[Name des Studiengangs]** erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot dauerhaft gewährleistet ist.

Mainz, den

Institut für  
Fachbereich

Institut für  
Fachbereich

(Unterschriften der geschäftsführenden Personen der Institute sowie der beteiligten Dekane)